



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. April 2025
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2024.WEU.3848
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Wald und Naturgefahren; Rundholztransporte im Staatsforstbetrieb; Objektkredit 2026 – 2030

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Abschluss von Rahmenverträgen für die Optimierung der Holztransporte	2
3.3	Kosten und massgebende Kreditsumme	4
3.4	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten	4
4.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
6.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
7.	Antrag.....	5

1. Zusammenfassung

Der Staatsforstbetrieb (SFB) bewirtschaftet 12 700 Hektaren Wald, die dem Kanton Bern gehören. Die Parzellen sind über das Kantonsgebiet verteilt. Jährlich werden rund 80'000 Kubikmeter Holz genutzt, von denen rund ein Viertel als Industrieholz verkauft wird. Bei diesem Sortiment ist es erforderlich, dass der Verkäufer „frei Werk“ liefert und somit die Transportkosten bis zum Käufer übernimmt.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach unternehmerischen Grundsätzen. Die Transporte „frei Werk“ werden seit 2008 regional gebündelt und öffentlich ausgeschrieben. Sie werden mit mehrjährigen Rahmenverträgen an geeignete Transporteure vergeben. Die Transportunternehmen profitieren von der grösseren Planungssicherheit, und die Kunden schätzen die verlässliche Anlieferung des Holzes. Der Grosse Rat hat die Ausgabe letztmals in der Herbstsession 2021 genehmigt (2021.WEU.30). Die aktuellen Rahmenverträge wurden auf dieser Basis im Jahr 2022 abgeschlossen. Sie laufen Mitte 2026 aus und sollen deshalb rechtzeitig neu ausgeschrieben werden. Weil es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe handelt, fällt die Ausgabenbewilligung in die Kompetenz des Grossen Rates. Die Ausgabe unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ohne die Genehmigung des Objektkredites müsste der Staatsforstbetrieb auf die regionalen Mehrjahresverträge verzichten und wieder die frühere, wesentlich ineffizientere Vergabe pro Holzschlag anwenden. Alternativ wäre auf Holzlieferungen zu verzichten, was sowohl die nachhaltige Waldpflege als auch die Versorgung der Werke mit dem Rohstoff Holz beeinträchtigen würde.

2. Rechtsgrundlagen

- Kantonales Waldgesetz vom 05. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11): Art. 41
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art 21 ff
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Der Staatsforstbetrieb (SFB) bewirtschaftet 12 700 Hektaren Wald, die dem Kanton Bern gehören. Die Staatswälder werden nach unternehmerischen Grundsätzen professionell und nachhaltig bewirtschaftet. Der jährliche Holzzuwachs von rund 80 000 Kubikmeter wird genutzt und möglichst optimal vermarktet. Da der Staatswald über das gesamte Kantonsgebiet verteilt ist, ist der Einsatz moderner Technologien und zeitgemässer Konzepte für Planung, Steuerung und Logistik in der Produktion sehr wichtig.

Die Holzerntearbeiten im Bestand und bis zur Waldstrasse werden durch beauftragte private Forstunternehmen oder mit eigenem Personal ausgeführt. Für den Holztransport ab Waldstrasse in das verarbeitende Werk bestehen zwei gängige Verfahren, die von der Verkaufsart des Holzes abhängen:

1. Stammholz für Sägereien sowie Energieholz werden in der Regel ab Waldstrasse verkauft. Der Käufer organisiert und bezahlt den weiteren Holztransport. Dieses Verfahren kommt bei ca. 75% der Holzverkäufe im Staatswald (60 000 m³) zur Anwendung.
2. Das sogenannte Industrieholz wird den grösseren Werken der Holzindustrie, insbesondere der SWISS KRONO in Menznau (LU) und der Perlen Papier AG in Perlen (LU), frei Werk verkauft und geliefert. Dies betrifft ca. einen Viertel der Nutzung aus dem Staatswald (ca. 20 000 m³). Die Mehrkosten werden in der Kalkulation berücksichtigt und der Holzindustrie im Holzpreis verrechnet.

Das vorliegende Geschäft bezieht sich auf das zweite Verfahren, die Lieferung von Industrieholz in die verarbeitenden Werke.

3.2 Abschluss von Rahmenverträgen für die Optimierung der Holztransporte

Bis 2008 wurden die Holztransporte durch die Förster pro Holzschlag organisiert und in Auftrag gegeben. Dabei hat sich gezeigt, dass für ähnliche Transportdistanzen sehr unterschiedliche Preise bezahlt werden mussten. Zudem war die organisatorische und administrative Abwicklung von der Auftragserteilung bis zur Abrechnung der Führen äusserst aufwändig. Eine Digitalisierung der Prozesse war nicht möglich. Dies führte insgesamt zu sehr hohen Kosten.

Der Staatsforstbetrieb hat daher im Jahr 2008 das Verfahren für die Rundholztransporte grundlegend optimiert. Seither werden die Leistungen nach Regionen öffentlich ausgeschrieben. Die Offerten werden nach klaren Kriterien bewertet, so dass pro Transportregion mit dem am besten geeigneten Transportunternehmen ein mehrjähriger Rahmenvertrag abgeschlossen werden kann. Dieser regelt die Zusammenarbeit und die spezifischen Transportpreise. Der Vertrag garantiert dem Transporteur die Übertragung sämtlicher Rundholztransportaufträge des Staatsforstbetriebs in der entsprechenden Region für die vereinbarte Dauer. Weil die jährliche Nutzungsmenge sowie die Art der Holzverkäufe nach Marktlage und anderen Faktoren schwanken können, ist kein fixes Transport- oder Auftragsvolumen garantiert. Die verbindliche Verpflichtung von Transportkosten entsteht erst dann, wenn über die gemeinsame Logistik-Plattform ein konkreter Transportauftrag ausgelöst wird. Das Verfahren hat sich für den Forstbetrieb, die Transporteure und die Kunden in der Holzindustrie bestens bewährt. Die Vorteile sind:

- Einsparungen bei den Transportkosten in der Grössenordnung von rund 20 Prozent.
- Zusätzliche Einsparungen dank wesentlicher Vereinfachung der logistischen und administrativen Prozesse.
- Steigerung der Qualität in der Auftragsabwicklung dank klarer Regelungen und weil alle Transporteure die gleiche internetbasierte Logistiklösung einsetzen.
- Höhere Planungssicherheit und Grundauslastung für die Transporteure.
- Hohe Kundenzufriedenheit dank verlässlicher Anlieferung des Holzes.

Die aktuellen Rahmenverträge laufen von Mitte 2022 bis Mitte 2026. Die Rundholztransporte und die entsprechenden Rahmenverträge für die Zeit von Mitte 2026 bis 2030 sollen im Jahr 2025 neu ausgeschrieben werden. Das Ausschreibungsverfahren wird transparent nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Es ist überprüfbar und gab bei den bisherigen Vergaberunden zu keinerlei Einsprachen oder Beschwerden Anlass.

In den vergangenen Perioden sind pro Kalenderjahr für den Rundholztransport folgende Kosten angefallen:

Jahr	Betrag exkl. MWST.
2018	448'146
2019	275'257*
2020	254'653*
2021	597'707*
2022	455'487
2023	439'802
2024	597'141
2025	ausstehend

* s. Kap. 3.3 im Vortrag zu RRB 2021.WEU.30

3.3 Kosten und massgebende Kreditsumme

Der vorliegende Objektkredit mit Gesamtkosten von 2.2 Millionen Franken und einer Laufzeit von vier Vertragsjahren (01.07.2026 – 30.06.2030) umfasst die Ausgaben des Staatsforstbetriebs für die geplanten Rundholztransporte frei Werk im entsprechenden Zeitraum. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre (Entwicklung der Holzmenge nach Verkaufsart sowie des Transportkostenindexes) ist in der vorliegenden Kalkulation eine angemessene Reserve von zehn Prozent eingeplant.

Jährlich geschätztes Transportvolumen frei Werk	m ³	20 000
Durchschnittliche Transportkosten pro m ³	CHF	25
Jährliche Transportkosten - Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 32 FHG und Art. 27 FHaV		
Jahr 2026 (Monate Juli bis Dezember)	CHF	250 000
10% Reserve 2026	CHF	25 000
Jahre 2027 – 2029 pro Jahr	CHF	500 000
10% Reserve 2027 – 2029 pro Jahr	CHF	50 000
Jahr 2030 (Monate Januar – Juni)	CHF	250 000
10% Reserve 2030	CHF	25 000
Summe 2026 - 2030	CHF	2 200 000

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Transportaufträge sollen im Winter 2025/2026 öffentlich ausgeschrieben werden damit die neuen Verträge rechtzeitig abgeschlossen werden können, so dass die Holztransporte ab Juli 2026 nahtlos weitergeführt werden können. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch den SFB unter Einbezug der Beschaffungsstelle des Kantons Bern.

4. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der SFB kann die Holztransporte selbst nicht wirtschaftlich ausführen. Er setzt deshalb spezialisierte Transportunternehmen ein. Die seit 2008 angewandten Rahmenverträge ermöglichen eine effiziente Abwicklung der Transporte. Neben den direkten Kosten sinken auch die Kosten des Kantons für die Organisation und die Abwicklung der Aufträge. Die Einsparungen übersteigen den administrativen Aufwand für die Ausgabenbewilligung und die Ausschreibung deutlich. Das Verfahren ist organisatorisch und finanziell vorteilhaft. Bei der Logistik-Software handelt es sich um eine branchenübliche Browser-Applikation, die mit der forstbetrieblichen Software verbunden ist. Weil keine eigenen Transportfahrzeuge beschafft werden müssen, besteht kein zusätzlicher Personal- oder Raumbedarf.

5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

6. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Ohne die Genehmigung des Objektkredites müsste der Staatsforstbetrieb auf die regionalen Mehrjahresverträge mit den Transportunternehmen verzichten und wieder die frühere, wesentlich ineffizientere Transportvergabe pro Holzschlag anwenden. Alternativ wäre auf Holzlieferungen zu verzichten, was die nachhaltige Waldpflege und die Versorgung der Verarbeitungswerke beeinträchtigen würde.

7. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.